

Schulweg

Kirchgrabenschule

Albstadt-Ebingen



Allgemeine Hinweise zum Schulweg und für Eltern von Schulanfängern

Wichtigster Beitrag zur Sicherheit Ihres Kindes ist das praktische Training des Schulweges

- Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind bereits einige Zeit vor dem ersten Schultag den Schulweg in beiden Richtungen mehrmals ab. Wählen Sie dabei nicht den kürzesten Weg, sondern den gefahrlosesten - den Weg, bei dem man die Straße an Fußgängerampeln oder Zebrastreifen oder jedenfalls an übersichtlichen Stellen queren kann.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Abstand zur Fahrbahn hält und nicht auf dem Bordstein balanciert.
- Bei Straßen ohne Gehweg sollte am linken Fahrbahnrand gegangen werden, damit entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden können.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn der Gehweg durch parkende Fahrzeuge oder Mülltonnen blockiert ist und es deshalb auf die Fahrbahn ausweichen muss.
- Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass man von Fahrzeugen - und ganz besonders von Bussen und Lkw - viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen rund um das Fahrzeug nicht sehen (sog. „Tote Winkel“).

Fahrbahnüberquerung

- Wenn eine Straße ohne Fußgängerquerungshilfe (d.h. ohne Zebrastreifen oder Mittelinsel oder Ampel) überquert werden muss, sollte dies grundsätzlich an Kreuzungen und Einmündungen geschehen und nicht an Streckenabschnitten dazwischen.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie man vorsichtig an die Bordsteinkante herantritt, dass man am Bordstein („Stoppstein“) in ca. 20 cm Abstand zur Fahrbahn stehen bleibt. Üben Sie mit Ihrem Kind wohin man den Blick richtet (erst nach links, dann nach rechts und danach nochmals nach links) und wie man die Fahrbahn überquert - nämlich flott und auf geradem Weg und mit Blickkontakt zu herankommenden Autofahrern.
- An Einmündungen und Grundstückseinfahrten ist die Sicht oft durch Mauern, Hauskanten oder Sträucher versperrt. Klären Sie Ihr Kind über diese Gefahrensituationen auf und zeigen Sie ihm, dass man hier sehr vorsichtig sein muss.

Fahrbahnüberquerung am Fußgängerüberweg

- Auch auf dem Zebrastreifen gilt: Vor dem Überqueren der Straße nach links und rechts und danach nochmals nach links schauen und erst losgehen, wenn ein ankommendes Auto angehalten hat!

Fahrbahnüberquerung an einer Ampel mit Fußgängersignal

- Mit dem Umschalten des Fußgängersignals von „Grün“ auf „Rot“ beginnt die sogenannte „Räumzeit“ (Schutzzeit). D.h. Fußgänger, die sich zu dieser Zeit noch auf dem Überweg befinden, können die Fahrbahn noch sicher und gefahrlos überqueren. Deshalb gilt: Nicht an den Ausgangspunkt zurücklaufen, sondern zügig zur anderen Fahrbahnseite gehen!
Bei breiten Straßen mit Signalgeber auf der Mittelinsel dort die nächste Grünphase abwarten.

Gleichzeitig ist es außerordentlich wichtig, dass Sie Ihrem Kind die Verkehrszusammenhänge bewusstmachen:

- Wie unglaublich schnell ein Auto, das noch weit entfernt scheint, herangekommen ist; welche lange Strecke ein Auto beim Bremsen braucht, ehe es zum Stillstand kommt; auch dass ein Autofahrer ein einzelnes Kind vielleicht gar nicht bemerkt, weil er so viel anderes beachten muss.

Wiederholen Sie immer wieder die wichtigsten Regeln:

- Niemals zwischen geparkten Autos auf die Fahrbahn treten !
- Niemals einfach über die Fahrbahn laufen, weil auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite jemand ruft oder winkt !
- Niemals bei Rot die Straße queren !
- Nach einigen solcher Schulwegübungen sollte dann umgekehrt Ihr Kind Mutter oder Vater "führen", um so die selbstständige Bewältigung seines Schulweges zu lernen.
- Gut und wertvoll ist es, die ersten Alleingänge des Kindes zur Schule unerkannt aus der Entfernung zu beobachten. So können Sie sehen, ob sich Ihr Kind auf seinem Schulweg richtig verhält oder ob Sie das Schulwegtraining nochmals wiederholen müssen.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren bzw. von der Schule abholen:

- Befördern Sie Ihre Kinder niemals ohne korrekte Sicherung im Kindersitz oder Sitzkissen, auch nicht auf kurzen Strecken !
(Rückhaltesystem mit ECE-Prüfzeichen 44/03 oder 44/04.)
- Halten Sie so an, dass Ihr Kind zum Gehweg hin aussteigen / einsteigen kann und die Straße nicht queren muss !
- Im Bereich der Schule sollten Sie sich eine Stelle zum Anhalten bzw. Ein- und Aussteigen suchen, die möglichst abseits der Laufwege der Schüler von und zur Schule bzw. von und zum Bus liegt.

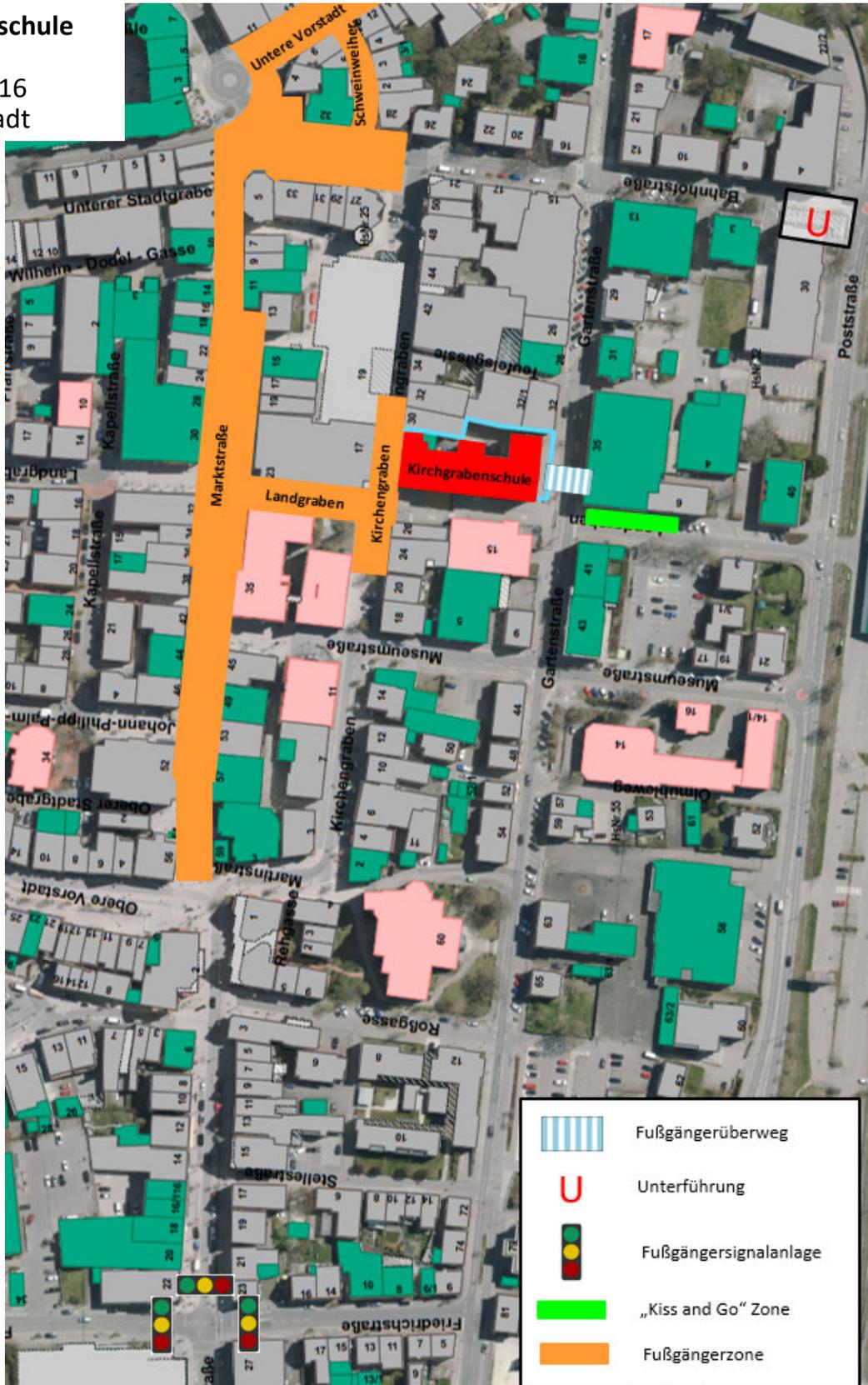
Wichtig

- Helle, gut sichtbare Kleidung mit leuchtenden Farben, reflektierenden Streifen sowie Schultaschen mit Reflektoren erhöhen die Erkennbarkeit und damit die Sicherheit Ihres Kindes.
- Achten Sie darauf, dass gerade die Erstklässler die zu Schuljahresbeginn verteilten Warnwesten tragen. In der dunklen Jahreszeit kommt dem eine besondere Bedeutung zu.
- Ihr Kind sollte erst nach Ablegen der Fahrradprüfung in der Jugendverkehrsschule mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
Grundsätzlich sind dann bis zum Alter von 10 Jahren Gehwege zu benutzen.

Um Grundschulkindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch näher zu bringen, empfiehlt sich ein Besuch des Internet-Auftritts der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ (www.gib-acht-im-verkehr.de).

Schulwegeplan

Kirchgrabenschule
Ebingen
Landgraben 16
72458 Albstadt



Erläuterungen zum Schulwegeplan

Bei der Kirchgrabenschule handelt es sich um den größten innerörtlichen Schulbezirk. Da die Schule in der Stadtmitte liegt, ist hier besondere Vorsicht geboten.

Durch verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Gartenstraße und regelmäßige Kontrollen des in der Schulumgebung geltenden Tempo 30 wird für die Sicherheit der Schulkinder gesorgt.

Gleichzeitig wurde bereits im Herbst vergangenen Jahres mit der dringend erforderlichen Sanierung der Kirchgrabenschule begonnen.

Um diese Arbeiten durchführen zu können, wird der südöstliche Teil des Schulhofs im Bereich Gartenstraße als Fläche für die Baustelleneinrichtung und Zufahrt für Handwerker genutzt.

Aufgrund der Bauarbeiten bleibt der eigentliche Zugang zum Schulhof von der Gartenstraße her nach wie vor gesperrt; es muss weiterhin der westlich davon angelegte provisorische Eingang zum Schulhof genutzt werden.

Da die Baustellenzufahrt am östlichen Beginn des Schulgeländes unmittelbar nach Zufahrt Tiefgarage Gartenstraße 30 eingerichtet ist, bleibt der gesamte nördliche Gehweg der Gartenstraße zwischen Einmündung Bahnhofstraße („Cityhaus“) und Schulgelände aus Sicherheitsgründen für Fußgänger vollständig gesperrt.

Daher dürfen die Kinder, die über die Gartenstraße zur Schule gehen, ausschließlich den südlichen Gehweg der Gartenstraße nutzen, queren die Gartenstraße dann am bestehenden Fußgängerüberweg in Höhe des bisherigen Schulhofeingangs und gehen dann nach links über den nördlichen Gehweg zum provisorischen Zugang des Schulgeländes.

Die hier beschriebene Baustelleneinrichtung und Fußgängerführung ist auch aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Zusätzlich muss in diesem Schuljahr noch eine Baustelleneinrichtung im Kirchengraben in Höhe Schule erfolgen, die von LKW's über Landgraben entlang des Rathauses und weiter über Kirchengraben entlang Drogerie-Müller genutzt werden muss.

Um den Schulweg abzusichern, wurde dem ausführenden Bauunternehmen zwar vorgegeben, dass die Zufahrt zu diesem Teil der Baustelle nur außerhalb der Zeiten erfolgen darf, zu denen die Schule beginnt bzw. endet.

Trotzdem sollte dieser Bereich nur mit großer Vorsicht als Schulweg genutzt werden und möglichst auf eine der nachfolgend empfohlenen Schulwegeverbindungen ausgewichen werden.

Zu den einzelnen Schulwegen:

Die Schüler, die aus dem Bereich nördlich der Sonnenstraße zur Kirchgrabenschule gehen, sollten die Friedrichstraße erforderlichenfalls mit Hilfe der Fußgängerampel in Höhe des Alb-Centers queren, über den Gehweg Sonnenstraße bis zur Oberen Vorstadt gehen, diese im Einmündungsbereich zur Fußgängerzone Marktstraße überqueren und anschließend ihren Schulweg vollständig über die Fußgängerzone fortsetzen.

Die Schulkinder aus dem Bereich Obere Vorstadt, Ziegelplatz, Langwatte und Schütte benutzen auf ihrem Schulweg den Gehweg Obere Vorstadt, queren die Obere Vorstadt in Höhe Einmündung Fußgängerzone Marktstraße und setzen ihren Schulweg ebenfalls vollständig über die Fußgängerzone fort.

Für die Kinder, die über die Mazmannstraße, nördliche Mühlesteigstraße und Silcherstraße in Richtung Innenstadt zur Schule gehen, ist im Bereich Mühlesteigstraße und Schmiechastraße erhöhte Vorsicht geboten.

Die Mühlesteigstraße zwischen Bitzer Steige und Schmiechastraße sollte entweder mit Hilfe der dortigen Fußgängerüberquerungshilfe (Mittelinsel) gequert werden und der Schulweg über die anschließende Treppe zur Schmiechastraße fortgesetzt werden, oder die Kinder sollten ausschließlich über den nordöstlichen Gehweg bis zu den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr Schmiechastraße/Johannes-Mauthe-Straße gehen und die Straße mit Hilfe dieser Fußgängerüberwege queren.

Die Schmiechastraße selbst sollte mit Hilfe der Fußgängerüberwege bzw. Fußgängersignalanlagen im Bereich Gymnasiumstraße, Christophstraße, Kreisverkehr Johannes-Mauthe-Straße/Schmiechastraße, Schlossberg-Realschule oder Schlossberg-Center gequert werden. Der Schulweg sollte dann über das Schulhofgelände bzw. über die Gehwege der Sigmundstraße und Grüngrabenstraße zu den Fußgängerzonen Grüngrabenstraße und Marktstraße und weiter zur Schule fortgesetzt werden.

Kinder, die aus der Umgebung des Bahnhofs, der Kantstraße, Otto-Gußmann-Straße oder Theodor-Groz-Straße zur Kirchgrabenschule gehen, sollten den Gehweg der Theodor-Groz-Straße benutzen, die Theodor-Groz-Straße mit Hilfe des Fußgängerüberweges in Höhe Bahnunterführung queren und ihren Schulweg über diese Unterführung und die Unterführung Bahnhof/Poststraße in die südliche Bahnhofstraße fortsetzen. Anschließend gehen sie nach links über den südlichen Gehweg der Gartenstraße bis zum Fußgängerüberweg in Höhe Schulgelände. Dort queren sie die Fahrbahn der Gartenstraße und gehen nach links über den Gehweg zum provisorischen Zugang des Schulgeländes.

Die Kinder, die aus den westlichen Bereichen der Stadt zur Kirchgrabenschule gehen, sollten auf ihrem Schulweg die Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren Raidenstraße/Lautlinger Straße bzw. Meißtetter Straße/Schillerstraße sowie die Fußgängersignalanlagen in der Schillerstraße benutzen.

Weiter sollten sie auf dem nördlichen Gehweg Schillerstraße bis kurz vor den Tunnel gehen, den Fußweg entlang des Tunnels zur Gartenstraße benutzen, die Gartenstraße in Höhe Parkplatz Stellestraße/Einmündung Roßgasse queren, den Schulweg über die Gehwege Rossgasse und Sonnenstraße bis zum Martinshof fortsetzen, die Martinstraße im Einmündungsbereich zur Oberen Vorstadt queren und den Rest des Schulweges über die Fußgängerzone Marktstraße zurücklegen.

Eine besondere Bitte an die Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen:

Die Stadtverwaltung hat im Landgraben entlang der ehemaligen Textilfirma Maag eine sog. „Hol- und Bring Zone“ eingerichtet. Das bedeutet, dass hier mit gelber Markierungsfarbe Buchten eingezeichnet wurden, in denen die Eltern mit ihrem Fahrzeug halten können und ihre Kinder verabschieden können. Von diesem Bereich aus gelangen die Kinder eigenständig über den Gehweg zum Fußgängerüberweg, der über die Gartenstraße zum Eingang des Schulhofes führt.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, sicher und geordnet in unmittelbarer Schulumgebung anhalten zu können und ihrem Kind die Möglichkeit zu geben, das letzte Stück seines Schulweges allein zurück zu legen.

Bitte nehmen Sie hierbei Rücksicht auf andere Eltern und vor allem auf die übrigen Schulkinder, fahren Sie im Landgraben möglichst langsam und warten Sie erforderlichenfalls bis Sie in die „Hol- und Bring Zone“ einfahren können.

